Informationen und Einverständnis-Erklärung betreffend der Sicherheit und Haftung bei der Benutzung der Fahrzeuge (E-Cross Buggy, Ziesel, Quad, Segways, Snowmobiles)

Die MitarbeiterInnen und Leistungsträger des Buggy Parkes übergeben Ihnen Fahrzeug nach einer Instruktion und Informationen betreffend des Verhaltens im Umgang mit dem Fahrzeug.
Der/Die Unterzeichnende bestätigt, das zur Verfügung gestellte Fahrzeug auf eigenes Risiko zu benutzen sowie den Anordnungen und Anweisungen des Parkpersonals unbedingt Folge zu leisten. Der/Die Unterzeichnende bestätigt, gebührend Vorsicht walten zu lassen, Rücksicht auf Andere zu nehmen und alles zu unternehmen, um gefährliche Situationen zu vermeiden.
Der/Die Unterzeichnende bestätigt seine Fahrtüchtigkeit (Alkohol-, Drogen oder Medikamentengebrauch!). Minimumalter für FahrerInnen: 16 Jahre, Kinder ab 10 Jahren (ab 120 cm Grösse) dürfen auf dem Beifahrersitz Platz nehmen (Ausnahme Ziesel), generell ist bei Jugendlichen die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person vorausgesetzt. Für Fahrten mit Snowmobiles, Quads oder 4*4 Buggies mit Strassenzulassung ist ein gültiger Führerschein (Auto/Motorrad) vorausgesetzt.
Buggy Park, betrieben von HB-Adventure Switzerland AG sowie ihre Leistungsträger können keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden übernehmen, die bei der Benutzung der Fahrzeuge insbesondere durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals oder Missachtung der Parkregeln, entstehen könnten. Das Parkpersonal ist jederzeit berechtigt, Personen die sich nicht an die Regeln halten, vom Parkbesuch auszuschliessen.
Der Veranstalter verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung ist Sache des/der Unterzeichnenden. Selbstbehalt bei Haftpflichtschäden: bis zu CHF 2,000.00. Die E-Cross Buggies, Segways und Ziesel sind nicht kaskoversichert.
Jeder Kunde ist selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Schäden an sich selber, gegenüber dem Veranstalter und gegenüber Dritten verantwortlich. Bei Schädigungen infolge eines Verstosses gegenüber den Parkregeln lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.
Hat der Veranstalter aufgrund SVG58 oder aus anderen Gründen für ein vom Kunden verursachtes Schadensereignis einzustehen, bleibt der Rückgriff auf den Kunden im Umfang des Selbstbehaltes in jedem Falle vorbehalten. Bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung kann der Kunde im vollen Schadensumfang zur Rechenschaft gezogen werden. Unabhängig von den Versicherungsleistungen im Sinne dieses Absatzes hat der Kunde für fahrlässig verursachte Schäden einzustehen. Das gilt insbesondere für Regressansprüche der Versicherung oder vom Vermieter. Aufgrund von fahrlässiger Handhabung verursachte Betriebsschäden an den Fahrzeugen und damit verbundenen Folgekosten (Ausfallzeit) werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet.
Fahrlässig verursachte Kleinschäden an den Fahrzeugen bis zu CHF 500.00 sind sofort zu begleichen.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die allgemeinen Geschäftsbedingungen gem. Rückseite gelesen und verstanden zu haben und gibt dazu sein entsprechendes Einverständnis, ebenfalls ist der/die Unterzeichnende damit einverstanden dass Fotos/Filmaufnahmen die im Buggypark gemacht werden, vom Betreiber zu Marketingzwecken bzw. für Werbemassnahmen uneingeschränkt benutzt werden können.

Datum: _____

Name/Vorname	Geb.Datum	Heimatadresse	Telefon	e-mail	Unterschrift

Buggypark by:
HB – Adventure Switzerland
Phone: +41(0)56 424 31 44
eMail: info@hb-as.ch **www.hb-as.ch**
HB-Adventure Switzerland AG **CH 8001 Zürich**